

Hygienekonzept der Oberschule Weixdorf sowie Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie zur Organisation der Präsenzbeschulung (Aktualisierung vom 03.01.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 10.12.2021, gültig vom 13.12.2021 bis 09.01.2022, in der Fassung der Änderung vom 21.12.2021

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Frau Kindermann

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen und Niesen - vor dem Essen - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzen der bereitgestellten Desinfektionsmittel - 20 bis 30 Sekunden Händewaschen mit Seife - mit Einmalhandtüchern abtrocknen und diese in die vorgesehenen Behälter entsorgen 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel im Spender → an allen Eingängen und den Toiletten - Flüssigseife im Spender → auf den Toiletten und in den Unterrichtsräumen 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – im Falle der Tragepflicht 	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Bedeckung: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – FFP2-Maske bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes notwendig – beim Tragen von MNB ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene MNB mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt 	Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)		
Mund-Nasen-Bedeckung	– alle Schularten	– Pflicht zum Tragen einer MNB besteht: # vor und im Eingangsbereich # im Schulgebäude		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	– situationsbedingt	– keine Pflicht zum Tragen einer MNB: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude, # für Schüler/innen während einer Prüfung # für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises # wenn aus unabweisbaren Gründen erforderlich, s. Seite 18 Erläuterungen der <u>SchulKitaCoVO</u>		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB im Schulgebäude		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde
	– Sitzungen der Schulkonferenz – Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung – Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten	– Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) – Ausweichen auf digitale Formate empfohlen		
Befreiung von MNB	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren und mit Ablauf der	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Tragen der MNB erkennen lässt und auf welcher Grundlage die Ärztin/der Arzt zu dieser Einschätzung gekommen ist	Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2022 zu vernichten	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) <u>- 3x/Woche im Abstand von 2 Tagen</u> für Schüler sowie nachweislich Geimpfte/ Genesene <u>- 5x/Woche</u> für Beschäftigte mit Testnachweis	- Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen - Elternabende, Elterngespräche und Gremien der Elternmitwirkung -> täglich - Externe z.B. im Bereich GTA	- Testnachweis wird gefordert für Betreten des Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht - Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 - Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung in der jeweils geltenden Fassung) ■ Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Std.) - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkit zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle nicht mehr benötigt	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde
Unterweisung	- vor Testdurchführung	- Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen - ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Testdurchführung		- Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung	- Entsorgung in Müllbeutel - Einmalhandschuhe	Schulleitung, Lehrkräfte,

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis: gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen der MNB zur Probeentnahme – Schüler: in Anwesenheit durch eine Lehrkraft – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; s. Absonderung 		Schüler/innen Schulträger
Zugang und Aufenthalt				
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: <ul style="list-style-type: none"> # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> # die ohne entsprechende Bescheinigung keine medizinische MNB tragen # mit mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Mindestabstand	– täglich	direkten Körperkontakt meiden		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Zugangsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang nur für Personen ohne entsprechende Krankheitssymptome - unverzügliches Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichts- und Arbeitsende - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der positiv getesteten Person – weitere Regelung zur Absonderung in den Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten – keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen – Schule informiert Gesundheitsamt mit namentlicher Nennung der/des Betroffenen 	Infoblatt zur Absonderung in Sachsen aushändigen, s. Schulleiterbrief vom 06.12.2021	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberechtigte

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Schule muss Personensorgeberechtigte der Klasse informieren, <u>ohne</u> namentliche Nennung		
Zugangskontrolle für Eltern	– täglich	- kurzzeitiges Betreten von Schulen zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich - bei Betreten: umgehendes Melden im Sekretariat, länger als 10 Minuten → Dokumentation inkl. Vorlage negativer Test oder Impfnachweis bzw. Genesenennachweis	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	Schulleitung schulfremde Personen
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– Schulbesuchspflicht ist ausgesetzt; Abmeldungen ab 22.11.2021 bleiben weiterhin gültig – schriftliche Abmeldung durch Personensorgeberechtigte erforderlich – dann Pflicht zur häuslichen Lernzeit, Anspruch auf Beschulung der Schüler/innen besteht in diesem Fall nicht	– tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen – Abmeldung muss durch Infektionsschutz begründet sein	Personensorgeberechtigte, Schulleitung
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Lüftung in Unterrichtsräumen	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung mittels alle 20 Minuten – bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten – Grünes Klassenzimmer		Beschäftigte in Schule
Lehrerzimmer	– mehrfach täglich	– regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Schulsozialarbeit	– täglich mehrfach	– regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand		SchuSo
Reinigung				
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– entsprechend vorliegenden Reinigungsplan	– vorhandenen Reinigungsplan	Reinigungsfirma

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Reinigung Räume und Sanitärräume	– täglich	– entsprechend vorliegenden Reinigungsplan	– vorhandenen Reinigungsplan	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach Nutzung gemeinschaftlich verwendeter Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Schulleitung Beschäftigte der Schule
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände		Schulleitung Beschäftigte der Schule
Speiseraum	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an der Essensausgabe sowie Theke – MNB darf erst am Tisch abgesetzt werden – Personenzahl pro Tisch begrenzen		Schulleitung Beschäftigte der Schule Essensanbieter
Sport und Musik				
Sportunterricht	– alle Schularten	– Schulsport unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB beim Sport für Schüler/innen und schulisches Personal – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden)	sofern erforderlich: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Schulleitung Beschäftigte der Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min 		
Musikunterricht	– alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen – Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Schulleitung Beschäftigte der Schule
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht 		Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille)		Schulleitung Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		Schulleitung Beschäftigte der Schule
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / außerschulische / außerunterrichtliche Veranstaltungen				
außerschulische Veranstaltungen / Schülerbetriebspraktika		– außerschulische Aktivitäten sind sehr restriktiv zu handhaben		Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Schulfahrten		– keine Durchführung von Schulfahrten		Schulleitung,
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		– Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	– Schulen	befristete Anordnung möglich: – Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		(zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) – teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen – Änderung des Nachweisintervalls (Testung) – Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht		
	– Notbetreuung bei angeordneten Schulschließungen	– Anspruch auf Notbetreuung haben Schüler/innen gemäß § 2 Abs. 4 Satz 4 Nr. 1 bis 3 <u>SchulKitaCoVO</u> → Berufsgruppen s. Anlage zu § 2		
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Schulleitung, Beschäftigte in Schule

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 10.12.2021 i.d.F. vom 21.12.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 24.11.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 22.11.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, 08.05.2021, geändert 22.11.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 12.11.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 03.12.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,

- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 15.11.2021
- m) Schulleiterschreiben vom 19.11.2021, Schulbetrieb bis zu den Weihnachtsferien
- n) Schulleiterschreiben vom 23.11.2021, Umsetzung der 3G-Regelung
- o) Schulleiterschreiben vom 16.12.2021, Schulfahrtenerlass
- p) Schulleiterschreiben vom 28.11.2021, Notbetreuung
- q) Schulleiterschreiben vom 06.12.2021, Information zum Umgang mit Corona-Infektionen – Absonderungspraxis
- r) Schulleiterschreiben vom 10.12.2021, Schulbetrieb ab 13.12.2021
- s) Schulleiterschreiben vom 23.12.2021, Sächsische Corona-Notfall-Verordnung

1) **Abkürzungen:**

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Erstellungsdatum: 29.05.2020

→ Ergänzungen: 25.08.2020 / 17.11.2020/ 16.01.2021/ 15.02.2021/ 09.03.2021/20.04.2021/14.06.2021/26.10.2021/23.11.2021/03.01.2022